

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) in red, bold, sans-serif capital letters.A decorative horizontal bar with a green-to-black gradient, wider on the left and tapering to the right.

Vereinbarung über eine Kooperation

zwischen CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

in der Stadt Meerbusch für die Jahre 2009 - 2014

A decorative horizontal bar with a green-to-black gradient, wider on the left and tapering to the right.

1. PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT	4
1.1. ABSTIMMUNGEN	4
1.2. KOOPERATIONSRUNDE	4
1.3. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	5
2. VERWALTUNGSORGANISATION	5
2.1. VERWALTUNG UND BESCHLUSSVORLAGEN	5
2.2. PERSONALENTWICKLUNG	5
2.3. VERWALTUNGSORGANISATION	5
3. FINANZEN	5
4. KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHES MEERBUSCH	6
4.1. BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON KINDERN	6
4.2. ELTERNBEITRÄGE	6
4.3. FRÜHE HILFEN	7
4.4. JUGEND	7
4.5. SPIELPLÄTZE IM STADTGEBIET	8
5. BILDUNG - SCHULE	8
5.1. BEDARFSGERECHTE SCHULLANDSCHAFT	8
5.2. OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE	8
5.3. INTEGRATIVER UNTERRICHT	8
5.4. BILDUNGSKONFERENZEN	9
6. SPORT UND FREIZEIT	9
6.1. SPORTANLAGE STRÜMP	9
6.2. WEITERE SPORTANLAGEN	9
6.3. FREIZEITZENTRUM EISENBRAND	9
7. STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG	9
7.1. STADTENTWICKLUNGSKONZEPT	9
7.2. „OSTARA“/OSTERATHER ORTSKERN	9
7.3. BÜRGERBUS UND ÖPNV	10
8. NACHHALTIGES KLIMASCHUTZKONZEPT/CO2 REDUZIERUNGSKONZEPT	10
9. STRAßEN UND RADWEGE	11
9.1. STRAßENSANIERUNGEN	11
9.2. RADWEGE	11
10. WIRTSCHAFT UND ARBEITSPLÄTZE	11
11. KULTUR	12
11.1. DENKMALPFLEGE	12

11.2.	JUGENDKULTUR	12
11.3.	HAUS MEER	12
<u>12.</u>	<u>SOZIALES</u>	<u>13</u>
12.1.	SENIORENBEIRAT	13
12.2.	BEHINDERTENBEAUFTRAGTE/R	13
12.3.	INTEGRATIONSBEIRAT	14
<u>13.</u>	<u>STÄDTISCHES GRÜN- UND PFLEGEKONZEPT</u>	<u>14</u>
<u>14.</u>	<u>AUSBLICK</u>	<u>14</u>

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN verständigen sich darüber, die bevorstehende Ratsperiode 2009 bis 2014 gemeinsam politisch zu gestalten. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zu einer sachorientierten Politik für die Bürgerinnen und Bürger führt.

Schwerpunkte unserer politischen Arbeit ist die Familien- und Bildungspolitik, die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes. Ferner werden wir das Miteinander in unserer Stadt sowie das bürgerschaftliche Engagement stärken und ausbauen.

1. Prinzipien der Zusammenarbeit

1.1. Abstimmungen

Die Kooperationspartner sind sich einig darüber, dass bei Abstimmungen und bei der Arbeit im Rat der Stadt Meerbusch geschlossen verfahren wird. Anträge der Kooperationsfraktionen werden gemeinsam oder im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner eingebracht.

Die Kooperationsfraktionen treten mit ihrem Abstimmungsverhalten grundsätzlich geschlossen gegenüber Anträgen oder Initiativen anderer Fraktionen oder Ratsmitgliedern auf. Damit wird gewährleistet, dass die Mehrheit der Kooperationspartner nicht gefährdet wird.

Nach Absprache zwischen den Mitgliedern der Fraktionsvorstände oder der jeweiligen Fachsprecherinnen können die Kooperationspartner das jeweilige Abstimmungsverhalten freigeben. Dies gilt nicht für die Verabschiedung des Haushalts und die in dieser Kooperationsvereinbarung bereits festgelegten Projekte. Abstimmungen und Vorlagen, die kostenneutral sind und keine politische Neuausrichtung im Sinne der Vertragsbestandteile bedeuten, unterliegen nicht dem Abstimmungsgebot, soweit kein Beratungsbedarf des Kooperationspartners, durch Sitzungsunterbrechung oder Vertagungsantrag geltend gemacht wird.

Soweit über Beschluss- bzw. Verwaltungsvorlagen, Planungen oder andere im Rat zu entscheidende Themen kein Einvernehmen erzielt wird, ist die Abstimmung zu vertagen. In diesem Fall wird ggf. unter Einbeziehung Dritter gemeinsam neu beraten. Führen diese Beratungen zu keinem Ergebnis, wird der Abstimmung nicht zu einer Mehrheit durch die Kooperationspartner verholfen.

Die Kooperationspartner bieten allen im Rat vertretenen Parteien ein konstruktives und auf Konsens orientiertes Miteinander an.

Beschlüsse, die bis zum heutigen Zeitpunkt bereits verbindlich getroffen sind, werden nicht mehr in Frage gestellt, soweit nicht beide Parteien eine einvernehmlich neue Position entwickeln.

Sollte eine Fraktion gegen die festgelegten Prinzipien der Zusammenarbeit verstoßen, ist unverzüglich eine Kooperationsrunde einzuberufen. Sollte hier kein Einvernehmen erzielt werden, ist die Zusammenarbeit beendet.

1.2. Kooperationsrunde

Die Kooperationspartner vereinbaren, mindestens einmal im Monat Kooperationsrunden abzuhalten. Die Kooperationsrunde dient der Abstimmung der Fraktionen sowie der Konfliktmoderation. Der Kooperationsrunde gehören die Fraktionsvorsitzenden, die Parteivorsitzenden sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden an. Vertretungen obliegen dem jeweiligen Kooperationspartner. Zu

den Kooperationsrunden können der Bürgermeister und die Fachdezernentin bzw. der Fachdezernent oder Dritte gemeinsam geladen werden.

1.3. *Beteiligung der Öffentlichkeit*

Die Erarbeitung von Beschlüssen soll in Zukunft unter deutlich stärkerer Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgen. Beide Kooperationspartner verfolgen das Ziel, dass Arbeit und Beschlüsse des Rates von einer breiten Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meerbusch getragen werden. Die Beteiligung und Mitwirkung erfolgt vor allem bei Vorhaben mit einem erhöhten finanziellen Rahmen, hoher Betroffenheit oder zu vermutendem Konfliktpotential.

2. Verwaltungsorganisation

2.1. *Verwaltung und Beschlussvorlagen*

Beide Kooperationspartner streben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung an. In der Verwaltung sehen sie einen Partner, der die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien in ihrer Entscheidungsfindung objektiv berät und unterstützt. In ihren Vorlagen soll die Verwaltung Alternativen aufzeigen.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern. Es wird geprüft, inwieweit Aufgaben gemeinsam mit anderen Kommunen wahrgenommen werden können.

2.2. *Personalentwicklung*

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind sich darin einig, zu hohe Arbeitsbelastungen in einzelnen Fachbereichen zu verhindern und den zum Teil erheblichen Überstundenanteil zu reduzieren. In Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand, der Personalvertretung und den Fraktionen soll der Belastungsrahmen analysiert und die daraus notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. Dies schließt Umschichtungen und in besonderen Fällen Einstellungen nicht grundsätzlich aus.

Durch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sollen gleichzeitig Belastungen gemindert oder Personal effizienter und bürgernäher eingesetzt werden.

Frauen sollen verstärkt in Führungspositionen gelangen können. Zu diesem Zweck soll ein zielgerichteter Austausch mit dem Verwaltungsvorstand, der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

2.3. *Verwaltungsorganisation*

Kommunale Wirtschaftsförderung ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Meerbusch wichtig. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden die Wirtschaftsförderung stärken.

Es wird geprüft, wie eine bessere und engere Vernetzung von Umwelt- und Bau-/Planungsbereich erreicht werden kann, z.B. durch eine Angliederung des Bereiches Umwelt an das technische Dezernat.

3. Finanzen

Die Haushaltssituation ist Maßstab für die politische Gestaltung.

Vorrangiges Ziel der Haushaltspolitik bleibt der Erhalt der finanziellen Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Stadt Meerbusch. Ziel der Kooperationspartner ist eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck wird frühzeitig ein Entschuldungskonzept erarbeitet.

Alle in dieser Kooperationsvereinbarung aufgeführten kostenintensiven Maßnahmen stehen vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der haushaltspolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren unter einem allgemeinen Finanzierungsvorbehalt.

Sämtliche Planungen der Stadt, die noch nicht abschließend durch den Rat der Stadt Meerbusch beschlossen worden sind, werden auf ihre Notwendigkeit hin neu bewertet.

4. Kinder- und familienfreundliches Meerbusch

Meerbusch ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wollen weitere Maßnahmen ergreifen, damit Kinder und Familien die notwendigen Angebote und Unterstützungsleistungen in guter Qualität erhalten. Wir wollen dies im Dialog mit den Familien, den Schulpflegschaften, Elternräten, dem Stadtelternrat und der Verwaltung erreichen.

4.1. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Oberste Priorität hat die Schaffung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder. Dies betrifft sowohl den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, aber auch die Schaffung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots an den Schulen. Die Ausbaumaßnahmen für das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sind bereits beschlossen, sie müssen auch in den kommenden Jahren fortlaufend auf den Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden, z.B. durch Elternbefragungen.

Das immer weiter steigende Interesse an Plätzen in der Offenen Ganztagsgrundschule macht ebenfalls eine Überprüfung notwendig, ob das Raumangebot noch ausreichend ist. Wir wollen ebenfalls geklärt wissen, ob ein Bedarf an besonderen Betreuungsformen oder -zeiten besteht (z.B. bilinguale Einrichtungen, Abend- oder Samstagbetreuung). Für Kinder mit Behinderung ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen durch weitere integrative Gruppen. In allen Ganztagsangeboten ist auf ein gesundes Nahrungsmittelangebot zu achten.

Wir werden die Trägervielfalt von Kindertagesstätten erhalten und die Qualität der Kindertagesbetreuung sichern und ausbauen. Notwendig sind Anreize und Angebote zur Höherqualifizierung sowie der Fort- und Weiterbildung des Personals sowohl in der Kindertagespflege als auch für das Einrichtungspersonal. Einrichtungsleitungen sollen möglichst mit Hochschulabsolventen/innen der Elementarpädagogik besetzt werden. Wir werden die nordrhein-westfälische Bildungsvereinbarung umsetzen und die Verwaltung beauftragen, die entsprechenden Konzepte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Dialog mit den Beschäftigten auf den Weg zu bringen. Dafür ist eine gute Personalausstattung notwendig. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN setzen auf individuelle Förderung, Inklusion von Kindern mit Behinderung und Integration sowie eine möglichst gute Sprachförderung von Migrantenkindern.

4.2. Elternbeiträge

Bildungserwerb in Kindergärten und Schulen muss grundsätzlich kostenfrei sein, es ist jedoch Aufgabe des Landes und des Bundes, eine allgemeine Beitragsfreiheit zu schaffen.

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden rückwirkend zum 01.08.2009 Eltern beitragsfrei stellen, die weniger als 25.000 Euro Jahreseinkünfte haben. Eine komplett neue und betreuungsformübergreifende Beitragssatzung soll zum Kindergartenjahr 2010/2011 in Kraft treten. So bleibt genug Zeit, sie auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft ergebnisoffen zu diskutieren. Dabei ist auch zu erwägen, inwieweit der städt. Träger ein Teil des Beitragsaufkommens, der über dem gesetzlichen Anteil liegt, als freiwillige Zuschüsse an Einrichtungen geben kann, die bisher keine freiwilligen Zuschüsse erhalten, z.B. für Personal. Alternativ oder in Kombination wird eine weitere finanzielle Entlastung der Eltern nach sozialen Gesichtspunkten geprüft.

Auch das Essensgeld darf kein Hinderungsgrund für Kinder aus bedürftigen Familien sein, ein ganztägiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu besuchen. Hier wird die Stadt im Einzelfall finanziell eintreten, sofern keine andere Finanzierung möglich ist.

4.3. Frühe Hilfen

Im Kinderschutz ist Meerbusch auf einem guten Weg. Der bereits eingerichtete Elternbesuchsdienst ist ein wichtiger Schritt, um Familien im Bedarfsfall früh Hilfsangebote zu machen. Die frühestmögliche Hilfe für bekannte Risikofamilien wäre eine Unterstützung bereits während der Schwangerschaft, wie dies Familienhebammen leisten. Wir werden prüfen, ob gemeinsam mit dem Kreis ein entsprechendes Angebot geschaffen werden kann. Ziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz überforderter Eltern, um Kindern ein geborgenes und förderndes familiäres Umfeld zu geben. Dazu tragen auch die Erziehungsberatung und Familienzentren bei, deren gute Arbeit wir fortsetzen werden.

4.4. Jugend

Hauptziele der Kooperationspartner sind eine bessere Jugendbeteiligung, die Bekämpfung sozialer Benachteiligungen bei Jugendlichen und präventive Angebote gerade in den Bereichen Sucht und Gewalt. Diese Ziele und weitere Bereiche der Kinder- und Jugendförderung werden wir in einem städtischen Kinder- und Jugendförderplan systematisch zusammenführen. Dies soll unter einer möglichst breiten Beteiligung aller Interessierten geschehen und die Ergebnisse der vorhandenen Studien und Befragungsergebnisse einbeziehen. Der begonnene Weg im Bereich Jugendbeteiligung ist ein Anfang, der konstruktiv weiterentwickelt und begleitet werden muss. Dies bedeutet auch, dass in Meerbusch Anlaufstellen für Jugendliche geschaffen werden sollen und bestehende Angebote unterstützt werden müssen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch niedrigschwellige Angebote für Problemgruppen geschaffen werden.

Auch die Unterstützung von Jugendkultur muss in Meerbusch auf den Weg gebracht werden. Dazu zählen z.B. Graffiti-Angebote und die Unterstützung von Initiativen wie Rock am Turm. Jugendliche brauchen gut erreichbare Orte, um sich zu treffen und Freizeitaktivitäten nachzugehen. Dabei ist auf einen schonenden Ausgleich mit Anwohnerinnen und Anwohnern zu achten.

Jugendliche sollen nach dem Schulabschluss die Gelegenheit haben, sich in Meerbusch freiwillig für die Gemeinschaft zu engagieren. Deswegen ist gemeinsam mit den Trägern und dem Ehrenamtsforum zu prüfen, ob zusätzliche Angebote für Jugendfreiwilligendienste wie z.B. das Freiwillige Ökologische Jahr notwendig sind und geschaffen werden können.

Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker im Jugendhilfeausschuss zu berücksichtigen, wird für die Elternvertretung eine beratende Mitgliedschaft geschaffen.

Die Ziele im Bereich Jugend sollen in einem Kinder- und Jugendförderplan zusammengeführt werden. So soll die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen verdeutlicht werden. Gleichzeitig soll damit sichergestellt werden, dass Kinder- und Jugendpolitik langfristig angelegt wird. In diesem Plan sollen die Ergebnisse von Studien und Umfragen umgesetzt werden.

Ausbildung und Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Berufsleben. Wir brauchen daher eine leistungsorientierte und bedarfsgerechte Schulbildung als Grundlage beruflicher Bildung. Der bewährte Dialog mit den Schulen und allen Weiterbildungseinrichtungen wird fortgesetzt, um Wege einer optimalen beruflichen Bildung zu finden und umzusetzen.

Wir wollen denjenigen helfen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Wir brauchen daher eine „Ausbildungsbörse“ der Stadt.

4.5. *Spielplätze im Stadtgebiet*

Die Meerbuscher Spielplätze werden wir weiterhin mit hohem Anspruch planen und gestalten. Zukünftig werden wir Spielplätze auch mit Wasserflächen zum Matschen anreichern.

5. Bildung - Schule

Die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes ist für die CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ein wesentlicher Schwerpunkt in der bevorstehenden Ratsperiode. Unabhängig von der schwierigen Haushaltslage der Stadt Meerbusch sind sich die Parteien einig darüber, dass der Bildungsbereich, inkl. U3-Betreuung, Kindertageseinrichtungen und Schulen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten ist, um das Angebot zu optimieren. Die bereits eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden werden konsequent fortgeführt. Sparen bei Bildung ist der falsche Ansatz.

5.1. *Bedarfsgerechte Schullandschaft*

In der Schulpolitik stehen wir vor den Herausforderungen sinkender Schülerzahlen an hier vorhandenen Schulformen. Um eine bedarfsgerechte Schullandschaft zu gestalten, wollen wir Ganztagsangebote ausbauen, Gesamtschulangebote und integrativen Unterricht erweitern, die Schullandschaft an die demografische Entwicklung anpassen sowie die schulische Sozialarbeit erweitern.

Hierzu werden wir Möglichkeiten der Kooperation oder eventueller Zusammenlegungen von Schulen ebenso prüfen und ggf. voranbringen, wie erweiterte Formen für den Förderunterricht bzw. eine Umstrukturierung in Kompetenzzentren.

5.2. *Offene Ganztagsgrundschule*

Wir wollen dem steigenden Interesse an der offenen Ganztagsgrundschule gerecht werden. Deshalb muss geprüft werden, ob das vorhandene Raumangebot ausreicht.

5.3. *Integrativer Unterricht*

Beide Partner stehen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung schulischer Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf.

Durch Integrative Gruppen werden wir für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes ortsteilbezogenes Angebot schaffen. Unser Anspruch ist es, Kinder mit Behinderungen

ebenso am Bildungsprozess teilhaben zu lassen, wie Kinder ohne Behinderungen. Wir werden Kindern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess stärker einbeziehen.

5.4. *Bildungskonferenzen*

Wir wollen den Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere der Elternschaft oder der Schulleitung. Deshalb werden wir regelmäßige Bildungskonferenzen unter Einbeziehung externer Experten durchführen und diese Erkenntnisse in unsere Politik einfließen lassen. Neben den Schulleitungen werden wir der Elternvertretung eine beratende Funktion im Schulausschuss einräumen.

6. Sport und Freizeit

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind sich einig, dass der Sport in Meerbusch weiter gestärkt werden muss. Geändertes Freizeit- und Sportverhalten sollen in die zukünftigen Sportplanungen einfließen. Die bestehenden Sportflächen sollen weiterentwickelt werden. Auch neue und alternative Sportarten wollen wir fördern.

6.1. *Sportanlage Strümp*

Beide Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass eine angemessene Sportanlage in Strümp zu schaffen ist. Es besteht Dissens darüber, ob die derzeitige Planung realisiert werden soll. In Gesprächen mit Verwaltung, Sportverein und Anliegern soll versucht werden, eine Lösung zu finden.

6.2. *Weitere Sportanlagen*

Die Sportanlagen in Osterath und Lank wollen wir in dieser Wahlperiode modernisieren.

6.3. *Freizeitzentrum Eisenbrand*

Der Eisenbrand soll sich zu einem attraktiven Freizeit- und Naherholungsbereich entwickeln. Die Natur- und Umwelterziehung am Eisenbrand werden wir weiter fördern. Dies werden wir durch den Ausbau des Angebots an Meerbuscher Kindergärten und Schulen und weitere Lehrerfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund erreichen.

7. Stadtplanung und Stadtentwicklung

7.1. *Stadtentwicklungskonzept*

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden das Stadtentwicklungskonzept fortschreiben. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen an die veränderte demografische Entwicklung gerichtet. Bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes werden wir uns auf die bestehenden Entwicklungsflächen konzentrieren. Ziel ist eine Stadtentwicklung, die den demografischen Wandel, die veränderten sozialen Herausforderungen genauso berücksichtigt wie Mobilität, Barrierefreiheit und bezahlbaren / günstigen Wohnraum.

7.2. *„Ostara“/Osterather Ortskern*

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind für eine zügige und qualitativ hochwertige Entwicklung des ehemaligen Ostara – Geländes. Das vom Investor Carat vorgesehene Frischemarktkonzept wird in der geplanten Größenordnung realisiert.

Voraussetzung für eine Realisierung des Ostara-Geländes ist jedoch eine Bebauung nach ökologischen Grundsätzen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Energetisch optimierte Energieversorgung,
- Bauleitplanerische Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Passivhausstandard,
- Autarkes Abwasserkonzept,
- Höherer Anteil autofreier Freiflächen
- Verdichtete Bebauung zur Optimierung der Flächennutzung
- Optimierung der ÖPNV-Zugänglichkeit.

Der Ortskern von Meerbusch – Osterath soll gestärkt und belebt werden. Insbesondere für und mit dem dort ansässigen Einzelhandel, der Werbegemeinschaft und den Bürgerinnen und Bürgern werden wir ein Konzept zur Belebung des Osterather Ortskerns rund um die Meerbuscher Straße und die Hochstraße entwickeln.

7.3. *Bürgerbus und ÖPNV*

CDU und Bündnis 90 / Die Grünen streben für den ÖPNV eine bessere Vertaktung an, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Das Angebot eines Bürgerbusses werden wir fördern und unterstützen.

8. Nachhaltiges Klimaschutzkonzept/CO2 Reduzierungskonzept

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN räumen dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert ein. Entsprechend werden die von der Stadt Meerbusch bereits eingeleiteten Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und zur Energieeinsparung zielgerichtet fortgeführt. Die Stadt Meerbusch hat bereits im April 2007 ein weitreichendes Klimaschutzkonzept verabschiedet. Dieses gilt es konsequent in die Praxis umzusetzen und mit spürbaren Reduzierungen der CO2 Belastung weiterzuentwickeln.

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden zeitnah ein CO2-Minderungs-Konzept erarbeiten, welches realistische Einsparziele ermittelt, die sich an vergleichbaren Städten mit innovativem Anspruch orientieren. Hieran ist ein qualifiziertes Expertenbüro zu beteiligen und Beispiele anderer Kommunen zu berücksichtigen. Es ist ein Einsparziel festzulegen und die mit dem Konzept entwickelten Grundlagen umzusetzen. Hierbei sollen alle möglichen Maßnahmen einbezogen werden (ÖPNV, Verkehrsreduzierung, Radwegekonzept, Energieerzeugung, Energieeinsparung, etc.)

Es wird eine Klima- und Energieberatung gewährleistet. Die Klima- und Energieberatung wird Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Klimateffizienz und Fördermöglichkeiten beratend unterstützen. Im Bereich der gewerblichen Beratung wird die Klima- und Energieberatung eng mit der Wirtschaftsförderung zusammenarbeiten. Ein Netzwerk mit dem heimischen Handwerk und Gewerbe soll entwickelt werden. Meerbuscher Firmen kann auf der Basis des REN-Programmes Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen angeboten werden.

Die Veräußerung von städtischen Grundstücken wird in Zukunft nach einem noch zu entwickelndem Bonussystem (Umsetzung mit Passivhausstandard oder regenerativer Energie) mit einem Abschlag auf den Grundstückspreis erfolgen.

Es werden weitere Solaranlagen im Stadtgebiet vorgesehen und mögliche private und gewerbliche Betreiber bei der Planung und Umsetzung unterstützt.

Das Energieeinsparprogramm an Meerbuscher Schulen (REMS) wird weitergeführt und gegebenenfalls auf andere städtische Bereiche erweitert.

Es ist in Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben Meerbusch die Grundlage für regenerative Stromerzeugung zu entwickeln und hierbei die Kooperation mit anderen Kommunen anzustreben. Sollte im Rhein-Kreis-Neuss eine Energieerzeugung mit Grünschnitt, Biomasse oder anderer regenerativer Energie entwickelt werden, sollen sich die Stadt Meerbusch / WBM an dieser Entwicklung und der Erstellung der Anlage beteiligen.

Im Bau- und Umweltausschuss werden die obigen Maßnahmen beraten und ein regelmäßiger Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Maßnahmen gegeben. Abweichungen vom Klimaschutzkonzept sind in Zukunft auszuschließen.

Dem Fachbereich Umwelt soll bei der Entwicklung von Konzepten und Planungen eine angemessene Steuerungs- und Kontrollfunktion zukommen.

9. Straßen und Radwege

9.1. Straßensanierungen

Die Haushaltslage der Stadt Meerbusch lässt höhere städtische Anteile an Straßensanierungsarbeiten nicht zu. Noch in dieser Wahlperiode sind die Anliegerbeiträge neu zu bewerten und – bei entsprechender Finanzlage – auf einen Mittelwert zu senken. Um kostspielige Grundsanierungen zu reduzieren, sollen notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zeitnah ausgeführt werden. Das bestehende Straßensanierungskonzept soll hinsichtlich der Notwendigkeit und der Frage von Ausbaustandards überarbeitet werden. Über anstehende Sanierungsmaßnahmen werden die Anwohner frühzeitig informiert, um eine erhöhte Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

9.2. Radwege

Das Radwegenetz der Stadt ist ähnlich dem Straßennetz auf Zustand und Sicherheit zu überprüfen und zu überarbeiten nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Freizeitradlers sondern auch des von und zur Arbeit fahrenden Pendlers. Bei Straßenbaumaßnahmen sollen Radwege mit einbezogen werden. Ampelschaltungen und Kreisverkehre sollen auf Fahrradfreundlichkeit untersucht werden. An allen städtischen Einrichtungen werden Fahrradstellplätze eingerichtet.

10. Wirtschaft und Arbeitsplätze

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten begreifen die Kooperationspartner die Unterstützung der heimischen Wirtschaft als eine der zentralen Herausforderungen.

Wir setzen auf einen Branchenmix und auf verkehrsgünstig gelegene, attraktive und architektonisch hochwertige und nachhaltige Gewerbegebiete. Wir legen Wert darauf, dass sich die hier ansässigen Unternehmen auch mit Meerbusch identifizieren. Mit den wenigen noch vorhandenen Gewerbeflächen wollen wir daher sorgfältig und mit Bedacht umgehen. Das Gewerbegebiet Mollsfeld III werden wir entwickeln; eine Entwicklung südlich der Marienburger Straße findet nicht statt. Gleichfalls streben wir mit angrenzenden Kommunen eine Zusammenarbeit an. Dies geschieht auch, weil wir ein Konzept zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen überregional erstellen müssen. Dabei müssen Nachhaltigkeitskonzepte ebenso berücksichtigt werden wie Anwohnerinteressen.

11. Kultur

Die vielfältigen Kultureinrichtungen werden wir im bisherigen Umfang weiter fördern. Die kostenlose Bereitstellung der bestehenden städtischen Räume für kulturelle Zwecke an Vereine und gemeinnützige Organisationen werden wir fortsetzen. Für Privatnutzer werden wir eine Gebührenpflicht prüfen.

11.1. Denkmalpflege

Die Stadt Meerbusch wird für Denkmäler in städtischem Besitz mehr Verantwortung übernehmen. Die Denkmalpflege werden wir unterstützen und das Stellenkontingent für die Denkmalpflege auf eine halbe Planstelle anheben.

11.2. Jugendkultur

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden der Jugendkultur einen festen Platz im kulturellen Gefüge der Stadt Meerbusch sichern. Jugendinitiativen, wie z.B. Rock am Turm werden wir organisatorisch und finanziell unterstützen und fördern. In Zusammenarbeit mit anderen Kulturinitiativen werden wir ein Projekt „Kunst an Schulen“ organisieren. Als Treffpunkt für die Jugendkultur wollen wir ein Jugendcafé konzipieren und einrichten.

11.3. Haus Meer

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind sich der kulturhistorischen Bedeutung des Gesamtdenkmals Haus Meer bewusst und wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass innerhalb der laufenden Ratsperiode das Areal Haus Meer einer seiner Bedeutung angemessenen Nutzung zugeführt wird.

Als Voraussetzungen hierfür dienen u.a. die vorliegenden Beschlüsse der Fachausschüsse der Stadt Meerbusch zur Wiederherstellung des Parks, Öffnung des Parks und Sicherung der Denkmale. Weitere Grundlagen sind die Wiederherstellung des Parks und die Sicherung der Denkmale. Anzustreben ist eine kulturelle, in Verbindung mit einer kommerziellen Nutzung.

Die beiden Parteien sind sich darüber einig, dass die Stadt Meerbusch finanziell nicht in der Lage ist, das gesamte Grundstück zu erwerben und in alleiniger städtischer Zuständigkeit zu sanieren.

Die Stadt Meerbusch stellt sich der Verantwortung, die Entwicklung des Geländes voranzutreiben.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Der technische Beigeordnete wird die Verantwortung für das Projekt Haus Meer (in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege) übernehmen.

- Der technische Beigeordnete wird in Abstimmung mit den Eigentümern, möglichen Investoren, den beteiligten Initiativen, gemeinnützigen Gesellschaften und Verbänden ein tragfähiges Konzept entwickeln, das die obigen Voraussetzungen bzgl. kultureller Nutzung und Bebauung schafft.
- Die zuständigen Ausschüsse sind regelmäßig zu informieren.
- Eine Erschließung und Bebauung muss den Anforderungen des Denkmal- und Naturschutzes entsprechen.
- Die Stadt Meerbusch wird sich mindestens in dem Umfang finanziell an der Projektentwicklung Haus Meer beteiligen, dass qualifizierte Förderanträge (u.a. beim Land NRW) gestellt werden können.

Sobald ein Konzept erarbeitet und die finanzielle Beteiligung sichergestellt ist, werden entsprechende Förderanträge gestellt.

Die Wiederherstellung des Gartendenkmals könnte mit Beteiligung einer Jugendbildungsmaßnahme (Ausbildung) z.B. des Technologiezentrums erfolgen.

12. Soziales

Der bevorstehende demografische Wandel zieht sich mit seinen vielfältigen Auswirkungen durch alle politischen Teilbereiche. Gerade die Veränderungen in der altersmäßigen Verteilung der Meerbuscher Bevölkerung machen es notwendig, die Interessengruppen noch effektiver in die politische Arbeit einzubinden. Gleichzeitig ist das Zusammenleben von Alt und Jung ebenso zu fördern wie die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ein solidarisches Miteinander der Meerbuscher Bevölkerung insgesamt. Dabei sind uns die Kirchen und Wohlfahrtsverbände wichtige Bündnispartner.

Wir werden das Stadtteilprojekt Buderich-Süd ebenso fortsetzen wie die Suchtberatung und die Schuldnerberatung.

Finanzielle Bedürftigkeit der Eltern darf kein Grund dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Angebote der Bildung, der Ganztagsbetreuung, des Sports usw. nicht wahrnehmen können. Dies werden wir in Meerbusch gewährleisten.

12.1. Seniorenbeirat

Nach Ablauf der Amtszeit des Seniorenbeauftragten werden wir einen Seniorenbeirat schaffen. Der Seniorenbeirat soll die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger artikulieren und vertreten. Die Wahl eines Seniorenbeirates wird unter Beteiligung der städtischen Alteneinrichtungen erfolgen.

12.2. Behindertenbeauftragte/r

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden die Rahmenbedingungen bezüglich der Barrierefreiheit in der Stadt Meerbusch weiter verbessern und neben den hierfür notwendigen Maßnahmen eine/n Behindertenbeauftragte/n zur beratenden Unterstützung benennen. Entsprechende Geschäftsausstattung wird diesem/r Beauftragten zur Verfügung gestellt.

12.3. Integrationsbeirat

Wir wollen das Zustandekommen eines Integrationsbeirats unterstützen und mit diesem gemeinsam eine aktive Integrationsarbeit entwickeln. Wir setzen uns gegen jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Radikalismus ein und suchen dabei den Zusammenhalt mit allen demokratischen Kräften. Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung aus ihrer Heimat flüchten mussten, bieten wir in Meerbusch Schutz und werden sie von vornherein in unsere Integrationsbemühungen einbeziehen.

13. Städtisches Grün- und Pflegekonzept

CDU und Bündnis 90 / Die Grünen wollen, dass Meerbusch „Stadt im Grünen“ mit hoher Artenvielfalt und vielen verschiedenartigen Lebensräumen bleibt. Dazu ist neben der Weiterbearbeitung des Seenkonzeptes ein ökologisches Vernetzungskonzept zu erstellen, in dem die vorhandenen Lebensräume erfasst, bewertet und Vorschläge zur Erweiterung und Optimierung erarbeitet werden. Bestandteil dieses Konzepts soll auch ein Baumkataster sein, in dem städtische Bäume registriert sind, um einen konkreten Überblick über gefährdete Bäume zu erhalten.

Innerstädtische Grünflächen sind Sauerstoffspender und Frischluftschneisen. Sie haben Einfluss auf das Kleinklima. Ihre Pflege ist diesen Zielen unter zu ordnen. Dazu ist zu prüfen, welche städtischen Grünflächen aus der intensiven Pflege herausgenommen werden können. Damit soll bei zentrumsfernen Flächen begonnen werden. Durch umfassende Information und Aufklärung soll in der Bevölkerung um Zustimmung für solche ökologischen Maßnahmen geworben werden.

Die Nutzung von Kleingeräten soll im Hinblick auf umweltgerechten Gebrauch (z.B. Lärmvermeidung, Kraftstoffeinsparung) thematisiert werden.

14. Ausblick

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sehen in der vorliegenden Vereinbarung eine gute Grundlage für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Kooperationspartner zum Wohle der Stadt Meerbusch für die laufende Ratsperiode. Zukünftigen politischen Entwicklungen und kommenden Sachfragen werden sich die Kooperationspartner in partnerschaftlichem Miteinander stellen und bieten hier auch allen Fraktionen im Rat der Stadt Meerbusch ein konstruktives Miteinander an.

Meerbusch, 27. November 2009

Für die Christlich-Demokratische Union, Stadtverband Meerbusch

Werner Damblon Carsten Herlitz Jörg Wartchow

Für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ortsverband Meerbusch

Sarah Stockmann Marco Becker Jürgen Peters Heinz Ruyter